

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 6. Dezember 2022

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. September 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Februar 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S. 8), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „110“ durch die Zahl „105“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die bisherige Nr. 3 wird gestrichen.
 - b) Nr. 2 und Nr. 3 werden wie folgt gefasst:

„2. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika)“; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat , Mehrfachwahl möglich;

3. Basismodul III: Analyse von Text, Film und anderen Medien (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Einführung in die romanische Literaturwissenschaft (Spanisch/Lateinamerika) sowie an Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts oder Basismodul II: Text und Kontext (Spanisch/Lateinamerika), Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat, Mehrfachwahl möglich,“
 - c) In Nr. 5 wird das Wort „(Politik I)“ nach den Worten „Politikwissenschaft/Politik“ gestrichen und nach dem Wort „Lateinamerikastudien“ eingefügt.
 - d) Nr. 7 wird gestrichen.
 - e) Die bisherigen Nrn. 8 bis 15 werden zu den Nrn. 7 bis 14.
 - f) In Nr. 13 wird das Wort „Ideologien“ durch das Wort „Identität“ ersetzt sowie die Worte „freiwillige mündliche Prüfung“ durch die Worte „oder Portfolio“ ersetzt.
 - g) Der Abschnitt unter der Zwischenüberschrift „Sprachpraxis“ wird wie folgt gefasst:

„15a. Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet); Anwesenheitspflicht, oder

15b. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur;“
 - h) Die bisherige Nr. 17 wird zu Nr. 16.

3. In § 6 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Im Wahlbereich muss jede oder jeder Studierende 5 ECTS-Punkte erwerben. ²Der Wahlbereich dient der individuellen Profilierung der Studierenden. ³Es stehen folgende Module zur Verfügung:

1. Module aus dem Wahlpflichtbereich, die nicht bereits nach § 6 Abs. 2 als Wahlpflichtmodule in den Studiengang eingebracht wurden,
2. frei wählbare Bachelormodule aus dem Modulangebot der nicht zulassungsbeschränkten Studiengänge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.“

4. In § 7 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Es muss eine Präsentation von Arbeitsergebnissen im Kolloquium oder der Sprechstunde erfolgen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2022 in Kraft. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Februar 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 5. Dezember 2022 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 13. Oktober 2022; Az.: R.3-5e69s(5)-10b/41839.

Eichstätt/Ingolstadt, den 6. Dezember 2022

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 6. Dezember 2022 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Dezember 2022.